



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss über die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 1504/22 im Gewerbegebiet Federnwerk

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.06.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	27.06.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Sächs. GemO, BGB
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus der Veräußerung v. unbewegl. Vermögensgegenständen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	/	/	/
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	52.500,00	52.500,00	/

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Unternehmen Straßen-, Tief- und Umweltbau Thomas Herwig aus Olbersdorf hat einen Kaufantrag für eine Parzelle bestehend aus einer Teilfläche des Flurstücks 1504/22 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von ca. 7.500m² gestellt. Hier handelt es sich um das Gelände des ehemaligen Federwerkes. Das Unternehmen ist derzeit in Olbersdorf ansässig und hat dort keine ausreichenden Erweiterungskapazitäten. Das Unternehmen ist im Straßen- und Tiefbau tätig mit dem Schwerpunkt des Breitbandausbaus. Die Fläche soll mit einer Lagerhalle und einem Bürotrakt bebaut werden. Der Großteil der Fläche verbleibt als Freifläche für das Abstellen des Fuhr- und Maschinenparks sowie zur Materiallagerung, insbesondere von Kabeltrommeln.

Das Unternehmen bietet für die Fläche den aktuellen Bodenrichtwert von 7,00€/m². Im Kaufvertrag wird eine Investitionsverpflichtung vereinbart.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 1504/22 der Gem. Zittau (Grundbuch von Zittau, Blatt 7432) im Gewerbegebiet Federnwerk mit einer Gesamtgröße von ca. 7.500 m² zum Preis von 52.500,-€ zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an Straßen-, Tief- und Umweltbau Thomas Herwig.

Eine Belastungsvollmacht für den Kaufpreis vor Eigentumsumschreibung wird im Bedarfsfall unter den Einschränkungen der Verwaltungsvorschrift Kommunale Grundstücksveräußerung erteilt.